

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1026/2012
Amt/Aktenzeichen 40/40 00 66 - 121/2012; 40 05 10 / 2, 40 20 01 / 1	Datum 8.11.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	28.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0121/2012 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend "Schüler aus AKK in weiterführende Mainzer Schulen" und zum Antrag Nr. 2257/2010 der Fraktion ödp/Freie Wähler betreffend "Kostenbeteiligung hessischer Kommunen an den Kosten für den Besuch hessischer Schüler in Mainzer Schulen"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 9. November 2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den . November 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

Beide Anträge sind erledigt.

Sachstand zum Antrag Nr. 0121/2012

Der in der Stadtratssitzung am 1.2.2012 angenommene Antrag zu den „Schülern aus AKK in weiterführenden Mainzer Schulen“ gliedert sich in zwei Abschnitte

1. Darstellung der Schulplatzkapazitäten an Mainzer weiterführenden Schulen, speziell der Gymnasien, in den nächsten 5 Jahren sowie die Bereitschaft der Schulen, den Schülern aus AKK den Schulbesuch zu ermöglichen und
2. die Darstellung der vertraglichen Möglichkeiten zur Kooperation mit der Stadt Wiesbaden zur Aufnahme von hessischen Schülerinnen und Schülern, insbesondere aus AKK inklusive der Möglichkeit, eine volle Kostendeckung zu erreichen.

Vorbemerkung

Der Antrag bezieht sich zwar nur auf die Schülerinnen und Schüler aus AKK und Wiesbaden. Eine Fokussierung auf diese Gruppe greift aber zu kurz, weil über 2/3 der an Mainzer staatlichen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus anderen hessischen Gebieten stammen. Der Sachstandsbericht wird deshalb auf alle hessischen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Darüber hinaus bezieht sich der Antrag nur auf die Schülerinnen und Schüler an staatlichen weiterführenden Schulen. Da aber auch die Mainzer privaten weiterführenden Schulen eine erhebliche Bedeutung für die Beschulung hessischer Kinder haben, ist zumindest teilweise auch auf diese Schulen einzugehen.

Die in den einzelnen Jahren genannten Schülerzahlen können teilweise voneinander abweichen. Sie gehen teilweise auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte und unterschiedliche Erfassungsarten zurück. Die jeweiligen Quellen sind angegeben.

Struktur des Sachstandsberichts zum Antrag Nr. 0121/2012

Der Sachstandsbericht enthält folgende Punkte:

1. Hessische Schüler an Mainzer Schulen seit dem Schuljahr 2006/2007
2. Darstellung der maximalen Kapazitäten der Mainzer weiterführenden staatlichen Schulen
3. Struktur der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr 2012/13
4. Schulpolitisch und schulentwicklungspolitisch wirksam werdende Rahmenbedingungen in Mainz für die nächsten Jahre
5. Darstellung der möglichen vertraglichen Formen der Kooperation mit den hessischen Kommunen
6. Jährliche Kosten für die Beschulung von Schülern, auch hessischen Kindern
7. Ergebnisse der Gespräche mit dem Wiesbadener Schuldezernat
8. Ergebnisse der Nachfragen beim Bildungsministerium des Landes RLP
9. Fazit: Schlussfolgerungen für die Umsetzung des Antrags und weiteres Vorgehen

1. Hessische Schüler an Mainzer Schulen

Die Auswertung der Schülerdatei des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Anlagen

1 + 2) zeigt die Entwicklung der hessischen Schüler, die an Mainzer Schulen unterrichtet wurden und werden.

Während die Zahl der hessischen Schüler an staatlichen Berufsbildenden Schulen relativ konstant bleibt, nehmen die Schülerzahlen an Gymnasien und Realschulen und deren Nachfolgerinnen, den Realschulen plus, kontinuierlich ab. Dies ist Folge der sog. „**Hessenregelung**“, die die Schulbehörden und der Schulträger bei der Aufnahme hessischer Schüler seit mehreren Jahren anwenden. Dabei werden hessische Schülerinnen und Schüler nur dann an staatlichen Schulen aufgenommen, um im Rahmen der mit der Schulaufsicht der ADD vereinbarten Zügigkeiten Klassen aufzufüllen, die schon mit Mainzer oder rheinland-pfälzischen Schüler begonnen wurden. Nur noch im Ausnahmefall, z. B. im Schuljahr 2012/13 am Rabanus-Maurus-Gymnasium wegen seiner altsprachlichen Orientierung, werden mit Genehmigung und nach Abstimmung mit dem Schulträger gesonderte Hessenklassen gebildet.

Bei den privaten Schulen ist im gleichen Zeitraum der gegenläufige Trend festzustellen (s. Anlage 2).

Die Anlage 3 verdeutlicht die Herkunft der hessischen Schülerinnen und Schüler an staatlichen Mainzer weiterführenden Schulen im Schuljahr 2012/13. Circa 2/3 der hessischen Schülerinnen und Schüler kommen aus dem übrigen Hessen, nur ca. 1/3 aus AKK und Wiesbaden. Dafür gibt es einerseits die traditionellen Gründe, dass die Eltern wegen der historischen, hohheitlichen und religiösen Orientierung auf Mainz hin für ihre Kinder diesen Weg wählen. Andererseits sind auch die ÖPNV-Verbindungen wegen der traditionellen Bindungen und Verbindungen von Mainz ins rechtsrheinische Umland teilweise besser als z. B. in Richtung Wiesbaden, Rüsselsheim oder Groß-Gerau.

Hinzu kommt, dass nach den entsprechenden Schulordnungen die Schulleitungen über die Aufnahme von Schülern entscheiden. Dass diese sich die leistungsfähigsten hessischen Schüler auswählen, ist Realität. Der Schulträger könnte hierauf nur dann Einfluss nehmen, wenn sich die gesetzlichen Regelungen ändern würden.

Es gilt noch ein weiteres Missverständnis auszuräumen: Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen in Mainz finden Ende Februar des jeweiligen Schuljahres statt. Im Regelfall steht für die hessischen Eltern Mitte bis Ende März fest, ob ihr Kind an einer Mainzer Schule angenommen worden ist. Für alle Abgelehnten besteht dann noch die Möglichkeit, ihr Kind rechtzeitig an einer hessischen Schule anzumelden (Anmeldefristen in Hessen: Ende April/Anfang Mai).

2. Kapazitäten der Mainzer staatlichen weiterführenden Schulen

Die maximalen Zügigkeiten werden in Abstimmung zwischen dem Schulträger und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt festgelegt. Derzeit gelten für die weiterführenden staatlichen Schulen folgende maximale Zügigkeiten:

Schule	mit ADD abgestimmte maximale Zügigkeit	entspricht maximaler Schülerzahl *
RS+ Anne-Frank	4	100
RS+ Kanonikus-Kir	5	125
RS+ Lerchenberg	3	75
RS+ Budenheim/Mombach	3	75
Summe	15	375
IGS Bretzenheim	6	180
IGS Anna-Seghers	4	120
IGS Hechtsheim	4	120
Summe	14	420
Otto-Schott-Gymnasium G8GTS	4	120
Frauenlob-Gymnasium G8GTS	4	120
Summe	8	240
Rabanus-Maurus-Gymnasium G9GTS	4	120
Gutenberg-Gymnasium G9GTS **	5+	150+
Schloss-Gymnasium		

G9GTS	5	150
Gymnasium Oberstadt G9	4	120
Summe	18	540

* Klassenmesszahlen: Gymnasium + IGSen 30, Realschule plus 25

** mit der ADD ist vereinbart, dass für das Gutenberg-Gymnasium keine maximale Zügigkeit festgelegt wird;

3. Schüleraufnahme an den Mainzer weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2012/13

Die aktuelle Aufnahmesituation für das laufende Schuljahr stellt sich derzeit wie folgt dar (Stand: 18.9.2012; Abfrage Amt 40 bei den Schulen):

Schule	Differenz zur mit ADD abgestimmten max. Zügigkeit	entspricht maximaler Schülerzahl *	Zahl aufgenommener Schüler	noch freie Schulplatz-Überkapazität **
RS+ Anne-Frank	+ 1	125	122	+3
RS+ Kanonikus-Kir	Keine	125	117	+8
RS+ Lerchenberg	+ 1	100	89	+11
RS+ Budenheim Mombach	Keine	75	75	0
IGS Bretzenheim	keine	180	175	+5
IGS Anna-Seghers	keine	120	111	+9
IGS Hechtsheim	keine	120	111	+9
Otto-Schott-				

Gym G8GTS	keine	120	127	-7
Frauenlob-Gymn G8GTS	- 1	120	91	+29
Rabanus-Maurus G9GTS	+ 1	150	137	+12
Gutenberg-Gym G9GTS	keine	150	153	-3
Schloss-Gymn. G9GTS	keine	150	149	+1
Gymn.Oberstadt G9	keine	120	116	+4

* Klassenmesszahlen: Gymnasium + IGSen 30, Realschule plus 25

** für Zuzüge, Rückläufer usw.

Die tabellarische Zusammenstellung zeigt, dass bei den **G8GTS- und G9GTS-Gymnasien** die mit der ADD vereinbarten maximalen Zügigkeiten der Schulen sehr weit ausgeschöpft sind. Die noch nicht besetzten Plätze sollten weitgehend freigehalten bleiben, damit die Schulen flexibel auf Zuzüge und Rückläufer reagieren können.

Die einzige Ausnahme ist das G8GTS-Gymnasium Frauenlob, das einen Zug unterhalb der maximalen Zügigkeit liegt. Beim Rabanus-Maurus-Gymnasium hat das Bildungsministerium mit Zustimmung des Schuldezernats eine volle Hessenklasse genehmigt, weil im Schuljahr 2011/12 nur 3 Züge aufgenommen wurden.

Bei den **Realschulen plus** mussten in der Schülerlenkung zwei zusätzliche Züge ausgewiesen werden, da u. a. der Zuspruch zur kooperativen Form sehr hoch war und eine Schülerlenkung zu den integrativen Realschulen plus von den Eltern nicht akzeptiert wurde. Der Trend zur Realschule plus kooperativ wird zu beobachten sein.

Insgesamt wurden an den staatlichen weiterführenden Schulen 89 Hessen aufgenommen (Realschulen plus: 3, IGSen: 10, Gymnasien: 76). Angemeldet waren insgesamt 172 hessische Schülerinnen und Schüler.

Zwischenfazit I

Die weiterführenden staatlichen Schulen in Mainz haben nur geringen Spielraum, um weitere hessische Schüler aufnehmen zu können.

Hinweis: Die mögliche Bildung einer Hessenklasse beim Frauenlob-Gymnasium ist durch die verständlich strikte Haltung der Schulbehörden blockiert (Personalkosten für das Land pro Klasse: ca. 60.000 €/Jahr).

4. Schulpolitisch und schulentwicklungspolitisch wirksam werdende Rahmenbedin-

gungen in Mainz für die nächsten Jahre

Die Schulentwicklung an den Mainzer staatlichen Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und den Realschulen plus wird im Wesentlichen bestimmt durch folgende Rahmenbedingungen:

- die weiter zunehmende Zahl von Schülern aufgrund der demographischen Entwicklungen,
- der verstärkte Zuspruch zu den Gymnasien im Übergangsverhalten der Viertklässler und
- die anstehenden Reduzierungen der Klassenmessenzen in den Orientierungsstufen der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen.

Die „Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Mainz bis zum Jahr 2015 und mit Ausblick bis 2025“ prognostiziert ein erneutes **Allzeithoch bei den Grundschülern** von insgesamt über 7.000 Grundschulern in den Schuljahren 2016/17 bis 2022/23 (s. dort, Seite 101). Dies bedeutet einen Zuwachs von über 10 % gegenüber den 6.020 Grundschulern des laufenden Schuljahres 2011/12.

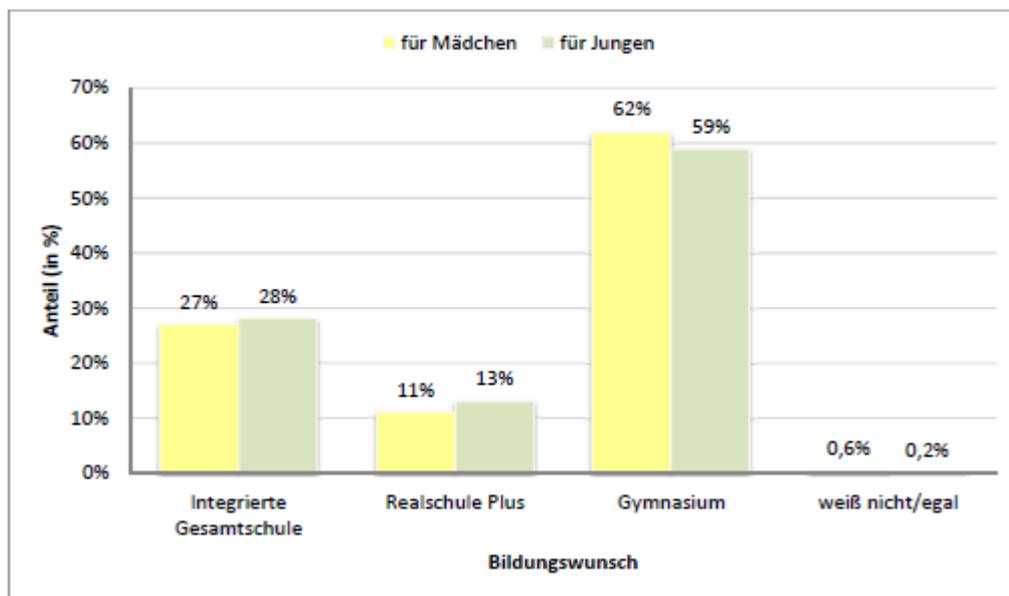
Die Schülerprognose im „Gutachten 4. IGS für Mainz“, das inzwischen vorliegt, bestätigt die Prognose aus der „Fortschreibung“, nimmt aber einen weniger steilen, dafür höheren und längerdauernden Anstieg an (siehe Begleitmaterial zum Gutachten). Der Hochpunkt wird demnach in den Jahren 2021 – 23 bei ca. 7.400 Grundschulern liegen, ca. 1.400 mehr als derzeit.

Für die zeitlich nachlaufenden **Schulplatzkapazitäten an den weiterführenden Schulen** bedeutet dies, dass die Schulplätze, die derzeit von hessischen Schülern besetzt werden, vorrangig für die Versorgung der eigenen, Mainzer Schülerinnen und Schüler gebraucht werden.

Darüber hinaus zielen immer mehr Mainzer und rheinland-pfälzische Eltern auf das Abitur als den höchsten Schulabschluss für ihre Kinder. Dies lässt sich an der permanent ansteigenden Übergangsquote der Viertklässler zum Gymnasium ablesen (s. hierzu das entsprechende Diagramm in der „Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ...“, S. 112/113; der scheinbare Rückgang um 2 % bei den Übergängen zu den Gymnasien erklärt sich durch die Gründung der IGS Hechtsheim und Seite 60/61 des Gutachtens 4. IGS).

Dokumentiert wurde diese Entwicklung bei den sog. Bildungswünschen der Eltern für ihre Kinder erkennbar zuletzt in der sog. „Übergangsstudie“ des Instituts für Soziologie der Johannes-Gutenberg-Universität.

Abbildung 9: Bildungswünsche der Eltern nach Geschlecht der Kinder



aus: Alexander Schulze/Susanne Kunze, Felix Wolter „Bildungschancen und Lernbedingungen an Mainzer Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I“ Oktober 2011, S. 21)

Hinzu kommt, dass das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz angekündigt hat, auch in den Orientierungsstufen der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen die Klassenmesszahlen zu verringern:

Zum Schuljahr 2013/2014 soll (...) die Messzahl für die Eingangsklassen (Klassenstufe 5) der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (IGS) auf 28 Schülerinnen und Schüler abgesenkt werden. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird dies auf die Klassenstufe 6 ausgeweitet. Zum Schuljahr 2015/2016 folgt eine weitere Absenkung in den Gymnasiums- und IGS-Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler und 2016/2017 die Ausweitung dieser Maßnahme auf die Klassenstufe 6, so dass dann für die gesamte Orientierungsstufe aller Schularten 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse die Obergrenze sind (in den Realschulen plus gilt dies bereits seit dem Start zum Schuljahr 2009/2010).

aus: Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Kultur vom 8.8.2011

Dies wird zwar nicht zu höheren Schülerzahlen führen, wohl aber zu pro Klassenstufe höherem Raumbedarf von einem Klassenraum, da in Mainz, im Gegensatz zu ländlichen Gebieten in RLP, die Schülerzahlen weiter wachsen werden. D. h. der Spielraum in den Raumprogrammen der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen zur Aufnahme hessischer Schüler wird noch weiter eingeeengt.

Zwischenfazit II

Die schulpolitischen und schulentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen werden zu einer weiteren Verengung des Freiraums zur Aufnahme von hessischen Schülern aus AKK und dem übrigen Hessen führen.

Die einzige Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, wäre, dass die Stadt Mainz Schulen

ausbaut, um hessische Schüler aufnehmen zu können.

Ob die „Reserve“ der Schulplätze, die derzeit von hessischen Schülern besetzt werden bzw. nicht besetzt sind (Beispiel Frauenlob-Gymnasium), in Höhe von ca. 100 Plätzen, ausreichend sein wird, um die beschriebenen Steigerungen der Schülerzahlen in den nächsten Jahren aufzufangen, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sagen. Es ist jedoch unter Berücksichtigung der notwendigen „Puffer“ um z. B. „Rückläufer“ aufnehmen zu können ohne neue Züge aufmachen zu müssen, zu bezweifeln. Die Schulverwaltung wird diese Entwicklung verfolgen und Steuerungsmaßnahmen vorschlagen. Aus Kostengründen werden Ausbauten zu vermeiden und mit schulorganisatorischen Maßnahmen die Unterbringung der Schüler zu erreichen sein.

5. Darstellung der möglichen vertraglichen Formen der Kooperation mit den hessischen

Kommunen

Derzeit werden von Wiesbaden und den übrigen hessischen Schulträgern keine finanziellen Ausgleichsbeiträge für den Besuch der ihnen zuzuordnenden Kinder auf Mainzer Schulen gezahlt. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt indirekt über den Länderfinanzausgleich und, innerhalb von Rheinland-Pfalz, im internen Finanzausgleich, in dem dort die Schülerzahlen zugrunde gelegt werden, in denen auch die hessischen Schüler enthalten sind.

Die entsprechende Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes weist als einzige Möglichkeit zur vertraglichen Regelung mit hessischen Kommunen und Landkreisen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus. Hierzu müsste jedoch inhaltliche Einigkeit mit der Stadt Wiesbaden für die AKK-Schüler bestehen (s. 7.). Für die Änderung bzw. den Abschluss eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern wird keine Möglichkeit gesehen.

6. Jährliche Kosten für die Beschulung von Schülern, auch hessischen Kindern

Im hessischen Schulgesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Schulträger sog. Gastschulbeiträge für auswärtige Schüler erheben können. Die Gastschulbeiträge für die Schüler aus anderen Bundesländern trägt das Land Hessen.

Der Gastschulbeitrag 2012 an weiterführenden Schulen in Hessen liegt bei 495 €/Jahr und Schüler. Die Schulverwaltung Mainz hat die laufenden Kosten pro Schüler in Vollkostenrechnung für die Mainzer staatlichen weiterführenden Schulen, die hessische Schüler unterrichten, mit **1.300 €/Jahr** errechnet. Das rheinland-pfälzische Schulrecht sieht keine der hessischen entsprechende Regelung vor.

7. Ergebnisse der Gespräche mit dem Wiesbadener Schuldezernat

Mit dem Wiesbadener Schuldezernat hat es im Laufe des Jahres mehrere Gespräche, sowohl auf der Ebene der Dezernenten, als auch bei den Schulentwicklungsplanern gegeben. Der Austausch ist offen und geprägt vom Bemühen, im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten und im gegenseitigen Interesse die beste Möglichkeit für die Beschulung der Schüler aus AKK und Wiesbaden zu finden.

Die Wiesbadener Schuldezernentin ist bestrebt, eine gesicherte Grundlage für die Beschulung der Kinder aus AKK und Wiesbaden an Mainzer staatlichen Schulen zu erarbeiten. Sie hat erklärt, dass sie bereit ist, über einen finanziellen Ausgleich auf Vollkostenbasis zu verhandeln, wenn die Stadt Mainz der Stadt Wiesbaden für die Dauer einer vertraglichen Vereinbarung **ein festes Kontingent an Schulplätzen** zusichert. Die Darstellung der schulpolitischen und schulentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen in Mainz haben sie im Gespräch zur Schlussfolgerung geführt, dass das wohl nicht möglich sein wird.

8. Ergebnisse der Nachfragen beim Bildungsministerium des Landes RLP

Der Schulträger Stadt Mainz kann keine Vereinbarungen mit hessischen Kommunen treffen ohne formale und inhaltliche Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen Schulbehörden. Die Stadt Mainz hat deshalb Kontakt mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium aufgenommen, um z. B. zu klären, ob im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvorschriften die Aufnahme von Kindern aus AKK und Wiesbaden priorisiert werden kann, ob die „Hessenregelung“ beibehalten wird oder ob die Landesregierung plant, eine dem hessischen System der Gastschulbeiträge ähnliche Regelung einzuführen.

In einem Gespräch am 11.9.2012 ist seitens des Bildungsministeriums verdeutlicht worden, dass man das hessische System der Gastschulbeiträge nicht in das rheinland-pfälzische Schulgesetz übernehmen wird. Alle anderen, die Aufnahme hessischer Schülerinnen und Schüler steuernden Maßnahmen sollen unverändert beibehalten werden.

9. Schlussfazit: Schlussfolgerungen für die Umsetzung des Antrags und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sieht mit Blick auf die o. a. Erläuterungen zu den zukünftigen schulpolitischen und schulentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit, mit der Stadt Wiesbaden zu vertraglichen Regelungen über ein festes Schulplatzkontingent an den weiterführenden staatlichen Schulen in Mainz zu kommen.

Damit entfallen auch Verhandlungen mit Wiesbaden über eine Beteiligung an den Infrastrukturkosten für die Beschulung für Schüler aus dem Bereich ihrer Zuständigkeit und AKK.

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2257/2010

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Stadtrats am 15.6.2011 folgenden Sachstandsbericht gegeben:

1. Sachverhalt: Forderungen des Antrags

Der Antrag Nr. 2257/2010 der Stadtratsfraktion von ödp/Freie Wähler wurde in der Sitzung des Stadtrats am 8.12.2010 einstimmig beschlossen. Er enthält im Wesentlichen folgende Forderungen:

- *die Verwaltung wird gebeten, mit den Kommunen, aus denen Kinder die öffentlichen Schulen der Stadt Mainz besuchen, Verhandlungen aufzunehmen über eine angemessene Beteiligung an den Kosten für den Schulbesuch in Mainz, oder*
- *die Möglichkeiten für den Abschluss eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zur Kostenregelung für den Schulbesuch hessischer Kinder zu sondieren.*

2. rechtliche Prüfung durch das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz

Vor der Aufnahme der geforderten Verhandlungen hat das Schuldezernat die Möglichkeiten, auch die über die Forderungen des Antrags hinausgehenden (Erstattung von Gastschulbeiträgen, Gründung von Schul- und Zweckverbänden, Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags) prüfen lassen.

Das Fazit der rechtlichen Prüfung, die in der Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 0358/2011 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Sitzung des Stadtrats vom 16.2.2011, s. Anlage) detailliert dargestellt wurde, lautet:

„Nach alledem hat ein Vorgehen der Verwaltung gegen die hessischen Herkunftskommunen der Schüler, die in Rheinland-Pfalz zur Schule gehen, mit dem Ziel der Kostenbeteiligung, keine Aussicht auf Erfolg“.

Da der finanzielle Ausgleich für Schüler, die grenzübergreifend Schulen in anderen Bundesländern besuchen, im Länderfinanzausgleich geregelt ist, greift auch die Möglichkeit eines Staatsvertrags zwischen den Ländern nicht.

3. Fazit

Da es keine rechtliche Grundlage gibt, auf der die Verwaltung im Sinne des Antrags tätig werden kann und die im Sinn des Antrags trägt, können die Forderungen des Antrags nicht umgesetzt werden. Der Antrag ist erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine